

Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kleinblittersdorf

Die Gemeinde Kleinblittersdorf überarbeitet derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ihren Lärmaktionsplan. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelastigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Wegen neuer Berechnungsverfahren sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Runde für die 4. Runde neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der 3. und 4. Runde sind in der Regel nicht vergleichbar. Darin ist die Überarbeitung eines Lärmaktionsplanes begründet. Lärmaktionspläne sind bis zum 18. Juli 2024 zu erstellen oder zu überprüfen und zu überarbeiten.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Gemeinden und Städte. § 47d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Die Gemeinde Kleinblittersdorf hat einen Lärmaktionsplan der 3. Runde erstellt. Er wurde am 19.12.2019 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 4. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Gemeinde Kleinblittersdorf hat die Offenlegung des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der TÖB am 29.02.2024 beschlossen.

Eine grundsätzliche Änderung der Lärmsituation entlang den Hauptverkehrsstraßen wurde nicht festgestellt; die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II bzw. 3. Runde wurden erneut aufgegriffen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes steht in der Zeit von Montag, den 04.03.2024 bis einschließlich Freitag, den 05.04.2024 hier eingesehen werden. Zudem kann der Lärmaktionsplan im oben genannten Zeitraum zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, Fachbereich 3, Zimmer 1.19 eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eine Stellungnahme abzugeben. Diese kann schriftlich an die Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf oder per Email an info@kleinblittersdorf.de gerichtet werden.

Rainer Lang

Bürgermeister